**Tierbetreuung Allgemeine Geschäftsbdingungen:**

Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die vertraglichen Leistungen zwischen Monique Urban (im Folgenden Auftragnehmer genannt) und dem Kunden (im Folgenden Auftraggeber genannt).

1. Es gilt ausschließlich das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die Auftraggeber, die die Angebote des Auftragnehmers nutzen, erklären sich mit der Auftragserteilung mit den AGB's einverstanden.

3. Alle Angebote freibleibend. Irrtümer und Fehler vorbehalten.

4. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Änderung der Gesetze oder höchstrichterlicher Rechtsprechung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung in rechtskonformer Weise am nächsten kommen.

Terminvereinbarungen, -verschiebungen oder – absagen

1. Terminvereinbarungen, -verschiebungen oder – absagen können telefonisch oder auf elektronischem Wege (e-Mail: Tierbetreuung.Urban@gmail.com; Tel.: 0151/18439456) erfolgen.

2. Vereinbarte Termine für vereinbarte Dienstleistungen gelten als verbindlich. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, jederzeit vor Beginn der Leistung zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Auftragnehmer.

2.1. Eine Stornierung bis zu 3 Tagen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung ist gebührenfrei.

2.2. Wenn die vereinbarte Dienstleistung nicht mindestens 3 Tage vor dem vereinbarten Beginn durch den Auftraggeber abgesagt wird, wird eine Gebühr in Höhe von 50€ fällig. Diese Regelung gilt auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages seitens des Auftraggebers. Bereits in Anspruch genommene Leistungen werden in voller Höhe berechnet.

2.3. Nicht abgesagte Termine werden voll abgerechnet.

3. Der Auftragnehmer behält sich vor, in dringenden Fällen eine vereinbarte Dienstleistung bis max. 1 Woche vor Beginn des vereinbarten Beginns der Dienstleistung abzusagen. In diesen Fällen werden eventuell im Vorfeld entrichtete Zahlungen komplett zurückerstattet.

4. Bei schwerer Erkrankung des Auftragnehmers während des Zeitraumes der vereinbarten Dienstleistung/ während des Betreuungszeitraumes (Krankenhausaufenthalt o.ä.) sorgt der Auftragnehmer für eine angemessene Erledigung der vereinbarten Dienstleistungen insbesondere eine adäquate Versorgung der Tiere auf eigene Kosten.

5. Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Auftraggeber vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der vereinbarten Dienstleistung oder andere gefährdet werden.

Pflichten und Rechte des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer führt die nach Absprache mit dem Auftraggeber, im Vertrag festgelegten Dienstleistungen in seriöser, fürsorglicher und vertrauenswürdiger Weise durch. Die Vertragsdauer ist auf den vereinbarten Zeitraum befristet.

2. Die anvertrauten Räume werden vom Auftragnehmer mit größter Sorgfalt und ausschließlich zur Betreuung der Tiere bzw. zum Ausführen der vereinbarten Dienstleistungen betreten. Auf den Erhalt des Inventars und des Hausrates wird geachtet. Vor dem Verlassen des Hauses bzw. der Wohnung wird sich vergewissert, dass diese/s abgeschlossen ist.

3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ihm überlassen Gegenstände sorgfältig zu verwahren und diese während der Ausübung seiner Tätigkeit nach Aufforderung oder nach Beendigung des Vertrags unaufgefordert an den/die Auftraggeber zurück zu geben.

4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keinen Zweitschlüssel anfertigen zu lassen, sowie dritten Personen keinen Zutritt zu den überlassenen Räumen zu gewähren.

5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten seiner Auftraggeber Stillschweigen zu bewahren.

6. Die Auftragnehmer behält sich vor, Verstöße gegen das gültige Tierschutzgesetz bzw. gegen die jeweilige Hundeverordnung den zuständigen Behörden zu melden.

7. Für den Fall, dass das Tier nicht binnen 10 Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Betreuungsdauer wieder durch den Besitzer betreut wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Tier anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebende Person etc.). Sollten dem Auftragnehmer dadurch weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Auftraggeber.

8. Im Fall eines Unwetters oder Naturkatastrophe ist es dem Auftragnehmer überlassen, nach pflichtgemäßem Ermessen die Dienstleistung durchzuführen (sofern keine anderen schriftlichen Anweisungen vom Kunden vorliegen und die Umstände die Einhaltung dieser Anweisung erlauben).

Pflichten des Auftraggebers

Allgemein:

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich folgende Angaben zu machen, unter denen er/sie während seiner Abwesenheit bzw. im Notfall erreichbar ist:

* Name
* Adresse
* Telefonnummer(n)
* ggf. Ersatzansprechpartner, falls der Auftraggeber nicht erreichbar sein sollte

2. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeiten erforderlichen Arbeitsmittel - z.B. Leine, Futter, benötigte Medikamente, Schlüssel, Reinigungsmittel - rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vertrauenswürdige Nachbarn, Verwandte usw. darüber zu informieren, dass der Auftragnehmer Zugang zu seinem Haus/Grundstück oder Wohnung haben wird.

6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer mitzuteilen wer sein Haus/Grundstück oder Wohnung noch betreten könnte.

Bezüglich Tierbetreuung:

1. Futtermittel u.s.w. wird vom Auftraggeber zu Verfügung gestellt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, diese Dinge auf Kosten des Auftraggebers zu besorgen.

2. Vom Auftraggeber muss versichert werden, dass das zu betreuende Tier gemäß den veterinärmedizinisch üblichen Standards schutzgeimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sowie ungezieferfrei ist. Von etwaigen Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden/Eigenarten (Medikamentenverabreichung, Verhaltensauffälligkeiten) der jeweiligen Tiere ist der Auftragnehmer vorab zu unterrichten.

3. Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegen, sowie die gegebenenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Begleitpapiere (z.B. Impfpass).

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, den Auftragnehmer nach seiner Rückkehr (oder im Falle einer Rückkehränderung) per Telefon oder per Email zu kontaktieren. Dem Auftragnehmer steht offen, den Dienstleistungsvertrag bis zu Benachrichtigung über die Kundenrückkehr weiter auszuführen, um die überlassenen Haustiere vor den Konsequenzen einer unerwarteten Hinauszögerung zu schützen. Für diese Leistungen fällt der volle Preis an.

Haftungsausschluss

Allgemein:

1. Die vereinbarten Dienstleistungen werden nach bestem Wissen und Können vom Auftragnehmer übernommen.

2. Wertsachen und Bargeld sind unter Verschluss zu halten, da der Auftragnehmer keine Verantwortung und Haftung für fehlende Wertsachen und Bargeld, deren Entwendung durch Dritte erfolgte (Einbruch), übernimmt.

3. Alle betreffenden Parteien sind auf den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen und in Kenntnis zu setzen. Die Haftung des Auftragnehmers wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Bezüglich Tierbetreuung:

1. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für evtl. Schäden im Sinne des BGB § 833 und § 834.

* §833 Haftung des Tierhalters:
	+ Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.
* § 834 Haftung des Tieraufsehers:
	+ Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im §833 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

2. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögenschäden, sowie für Schäden/Verletzungen, die durch das jeweilige zu betreuende Tier verursacht werden.

3. Die Halter der Tiere, die die Angebote des Auftragnehmers nutzen, haften für alle von sich und/oder von ihrem Tier verursachten Schäden.

4. Sollten Schäden durch das zu betreuende Tier in den anvertrauten Räumen verursacht werden, wird vom Auftragnehmer hierfür keine Haftung übernommen.

Verletzungen/Krankheit/Unfälle

1. Wurde dem Freilauf des Tieres vom Tierhalter zugestimmt, so kennt er die Risiken, die beim Kontakt mit anderen Tieren bzw. Freigang entstehen können. Bei Schadensfall können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

2. Für Unglücksfälle, Entlaufen der Tiere oder Spielverletzungen wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen.

3. Für Verletzungen und Erkrankungen der Tiere wird nicht gehaftet.

4. Wenn das zu betreuende Tier erkrankt oder sich verletzt, ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, einen Tierarzt in der Nähe aufzusuchen und mit der Behandlung zu beauftragen. Sollte die Behandlung von einem bestimmten Tierarzt gewünscht sein, so muss dies im Vertrag angegeben werden. Sollte der angegebene Tierarzt nicht zu erreichen sein, wird das Tier beim nächst erreichbaren Tierarzt vorgestellt. Die anfallenden Anfahrts-und Behandlungskosten und die damit verbundene Arbeitszeit des Auftragnehmers werden ausschließlich vom Tierhalter übernommen.

(Anfallende Anfahrten zum Tierarzt werden mit 0,40 €/km berechnet.)

5. Bei Beförderung von Tieren übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

6. Sollte ein Tier in der Obhut versterben, wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen.

7. Sollte sich das zu betreuende Tier in der Abwesenheit des Tierhalters schwer verletzen oder erkranken, wird der Tierhalter umgehend informiert. Rät der Tierarzt zur Euthanasie des Tieres, wird sich um Rücksprache mit dem Besitzer bemüht. NUR wenn der Besitzer nicht erreichbar ist, so ist der Auftragnehmer berechtigt das Tier einschläfern zu lassen, um dem Tier unzumutbare Schmerzen zu ersparen.

Preise

1. Die Preise für meine Leistungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste, anderslautende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich im Dienstleistungsvertrag festgehalten wurden.

2. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro. Zusätzlich werden Fahrtkosten erhoben: 0,32 € je gefahrenen Kilometer (nur Hinfahrt wird berechnet). Futter, Streu usw. nicht inklusive.

Bezahlung

1. Bei vereinbarten Pauschalpreisen wird vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung eine Auszahlung von 20% des Pauschalpreises fällig. Der Restbetrag des Pauschalpreises wird am Ende des Vertragszeitraumes/bei Schlüsselübergabe bzw. in individuell abgestimmten Zeiträumen fällig. Der Betrag ist in bar zu begleichen.

2. Bei einem vereinbarten Stundensatz wird eine Auszahlung individuell abgestimmt.

 Der Gesamtbetrag für die vereinbarte Dienstleistung ist bei Ende des Vertragszeitraumes/bei Schlüsselübergabe in bar zu begleichen.

3. Auf Wunsch erhalten Sie eine entsprechende Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Umsatzsteuer angegeben. Da ich von der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG Gebrauch mache, bin ich zum Ausweis der Umsatzsteuer nicht berechtigt.

Datenschutz

1. Der Auftragnehmer respektiert Ihre Privat– und Persönlichkeitssphäre. Daher werden persönliche Daten ausschließlich zu Zwecken der Kundenverwaltung genutzt. Ihre Daten werden nur in einem Notfall an zuständige Behörden (Polizei u.s.w.) oder an den behandelnden Tierarzt weitergegeben.

2. Ich weise darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

3. Die Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Betreiber der Seite behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.